

Niederschrift Nr. 14

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 18.10.2021 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 20.50 Uhr)

im Kurhaus, Bernau im Schwarzwald
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Alexander Schönemann*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - **zehn** - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schweizer,	Matthias	Dorf
Bork, Dr.med.,	Friedhelm	Dorf	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Franz,	Manfred	Innerlehen	Spitz,	Armin	Riggenbach
Klesse,	Hansjörg	Weierle	Spitz,	Stefan	Innerlehen
Schmidt,	Liane	Gaß			
Goos,	Daniel	Innerlehen	<i>(anwesend ab TOP 2)</i>		

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführerin:

*Fleig-Mutter, Katharina
Hauptamtsleiterin*

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

*10 Zuhörer
1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 15.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen: *./.*

Bürgermeister Schönemann begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse zur öffentlichen Sitzung.

Punkt 1

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Leitplanke Einfahrt Steinernes Kreuz

Bürgermeister Schönemann teilt mit, dass nach StVO eine Leitplanke im Bereich vor der Einfahrt „Steinernes Kreuz“ angebracht werden musste. Grund dafür ist die Absturzhöhe. Dies wurde im Zuge der Vollsanieung der L 146 festgestellt. Möglicherweise tritt diese Regelung auch im Bereich der Einmündung 149 / L 146 im Ortsteil Weierle ein.

b) Baurechtliche Entscheidung

Die Baugenehmigung zum Neubau eines Carports an das bestehende Wohnhaus auf Flst.Nr. 2358 und 2668/1 im Ortsteil Oberlehen ist erteilt worden.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schönemann gibt die gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 1b

(Stellplatzgebühren Wintercamping

Bürgermeister Schönemann gibt bekannt, dass die Gebühren für den Wintercampingplatz nach über 10 Jahren ohne Anpassung neu festgesetzt wurden. Die Stellplatzgebühr inklusive Kurtaxe bleibt bei 400,- € je Saison. Die pauschalen Unkosten sowie Stromanschlussgebühr wurden um 50% von bisher 60,-€ auf 90,- € bzw. 10,- € auf 20,- € erhöht.),

TOP 1c

(LEADER-Projekt Junges Wohnen

Die Leader Süd-West hat den Beschluss zum Projekt Junges Wohnen gefasst. Ein ebensolcher Beschluss der beiden weiteren Leader Regionen im Schwarzwald ist nunmehr noch erforderlich.

Ein erstes Abstimmungstreffen zum weiteren Projektverlauf soll Ende November stattfinden. Für das Projekt sind zwei bis drei Problemimmobilien vorgesehen. Fest steht bereits, nach Absprache mit den Eigentümern, das Anwesen Dorf-Hauptstraße 20. Weitere Objekte stehen noch nicht fest.)

TOP 3a

(Böllerkonone

Es gibt einen Kaufinteressenten für die Böllerkonone der Gemeinde.

Das Gremium zeigt sich mit einem Verkauf einverstanden. Jedoch mit der Verpflichtung, dass der Käufer die Konone auf Wunsch bei gemeindlichen Feierlichkeiten abfeuert.)

Punkt 3

Frageviertelstunde für Einwohner

Markus Kaiser erkundigt sich nach dem Ergebnis seines Antrags auf zusätzliche Weidefläche. Der Vorsitzende teilt ihm mit, dass eine Bewertung der Weideflächen vorgenommen wurde. Auf dieser Bewertung basierend wird das Gremium alsbald eine Entscheidung über die weitere Vergabe von zusätzlicher Weidefläche fällen.

Auf weitere Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass bezüglich der Weidewasserversorgung auf dem Kaiserberg das Gespräch mit Weidewart Markus Köpfer gesucht werden sollte.

Georg Wasmer fragt an, ob im geplanten Neubaugebiet „Auf dem Buck“ oder an einem anderen Ort der Gemeinde eine Seniorenpflegeeinrichtung geplant sei. Die Gemeinde Eichstätten wäre ein gutes Beispiel.

Der Vorsitzende erläutert dem Fragesteller, dass der Wunsch nach einer solchen Einrichtung durchaus gegeben sei. Auch Ideen zur Umsetzung stehen im Raum.

Edmund Schmidt berichtet, dass es bei Regen im Bereich „Schliefe“ unterhalb der Trafostation zu Ausschwemmungen kommt. In der Nähe wäre ein Schacht vorhanden, in den man das Wasser leiten könne.

Punkt 4

Ökokontierung / Mögliche Konzepte für Gemeindewaldflächen / Vortrag A. Eickmann, Kreisforstamt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schönemann André Eickmann vom Kreisforstamt.

Eickmann stellt in seinem Vortrag mögliche Konzepte für den Gemeindewald im Bezug auf die Ökokontierung sowie die Bedeutung eines Ökokontos vor.

Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz. Hiernach muss bei Eingriffen in Natur und Landschaft sichergestellt sein, dass ein vollständiger Ausgleich des Eingriffs stattfindet. Aufwertungsmaßnahmen können im Vorfeld einer anstehenden Maßnahme auf einem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Die Ökopunkteverordnung dient als landeseinheitliche Regelung für die Umsetzung der Maßnahmen zur Generierung von Ökopunkten. Die Verordnung stellt dar, welche Maßnahmen Ökopunktetüchtig sind. Die Mindestfläche einer Maßnahme muss 2.000 m² betragen. Der Geldwert eines Ökopunkts ist frei verhandelbar. Derzeit wird im Landkreis Waldshut ein Punkt mit ca. 0,80 € gehandelt. Die Kompensation und der Verkauf von Ökopunkten kann in erster Linie nur im selben Naturraum erfolgen. Baden-Württemberg ist in 11 Naturräume gegliedert. Ökokontotüchtige Maßnahmen sind u.a. der Waldumbau, bei dem beispielsweise eine Entwicklung eines standortgerechten bachbegleitenden Auwalds aus Fichtenforst gebaut wird. Oder auch das Alt- und Totholzkonzept (Waldrefugien, Habitatbaumgruppen, Schutz von Einzelbäumen). Eine Flächenstilllegung wäre mit 4 Punkten / m² im Ökokonto einbuchbar.

Punkt 4 (Fortsetzung)

Es gibt zwei Arten von Ökokonten. Zum einen das baurechtliche Ökokonto, welches von der Gemeinde geführt wird. Dieses wirkt auf zukünftige Eingriffe im Innenbereich durch die Bauleitplanung der Gemeinde. Das naturschutzrechtliche Ökokonto dagegen wird bei der unteren Naturschutzbehörde geführt. Es bezieht sich auf den unbebauten Außenbereich.

Fördermöglichkeiten bestehen im Rahmen der Förderrichtlinie Naturschutz im Wald.

Herr Eickmann wird der Gemeinde zusammen mit Revierförster Mutterer Vorschläge für konkrete Ökokontomaßnahmen insbesondere im Bereich „Waldrefugien=Stillegung“ sowie „Auenwald“ unterbreiten.

Punkt 5

Bauantrag / Neubau von zwei überdachten Stellplätzen auf Flst.Nr. 2200/17 im Ortsteil Weierle / Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderätin Liane Schmidt erklärt sich für befangen, rückt vom Ratstisch ab und beteiligt sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Hauptamtsleiterin Katharina Fleig-Mutter erläutert das Vorhaben. Dieses liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weierle“. Der nördlich geplante Stellplatz überschreitet die Baulinie erheblich. Eine Befreiung kann daher nicht erteilt werden.

Die Verwaltung rät dem Bauherrn den nördlich gelegenen überdachten Stellplatz umzuplanen.

Die Gemeinderäte stimmen dem Bauantrag mit 2 ja- Stimmen und 8 Enthaltungen nicht zu. Der Bauantrag wird an das Landratsamt als Baurechtsbehörde weitergeleitet.

Punkt 6

Bestellung von Manuela Winkler zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bernau im Schwarzwald

Derzeit ist Katharina Fleig-Mutter die einzige Standesbeamtin. Es ist erforderlich eine Stellvertretung zu bestellen. Die Verwaltung schlägt vor, Manuela Winkler zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bernau im Schwarzwald zu bestellen. Den erforderlichen Fachlehrgang hat Manuela Winkler bereits absolviert.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, Manuela Winkler mit Wirkung zum 01.01.2022 zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Bernau im Schwarzwald zu bestellen.

Punkt 7

Antrag auf Anordnung eines Verkaufssonntags / Weihnachtstour 27.11. – 28.11.2021 / Beratung und Beschlussfassung

Für die Weihnachtstour am 27. / 28.11.2021 soll ein Verkaufssonntag festgesetzt werden. Die Gemeinderäte zeigen sich mit dem Erlass einer entsprechenden Allgemeinverfügung einstimmig einverstanden.

Punkt 8

Bebauungsplan „Wannen“ / Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung / Beratung und Beschlussfassung

Zur Baugrunderkundung für das Bebauungsplanvorhaben „Wannen“ sind vier Angebote eingegangen.

Die jeweiligen Untersuchungsprogramme der Firmen haben einen unterschiedlichen Umfang und sind daher nur bedingt preislich vergleichbar. Unter Berücksichtigung der relevanten Wertungskriterien empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an die Ingenieurgruppe Geotechnik in Kirchzarten zu den Konditionen von 3.955,09 € zu vergeben.

Das Angebot von Bieter 1 ist zwar preislich günstiger, allerdings arbeitet die Firma nur mit Sondierungen und keinen Baggerschürfen, was im vorhandenen Gelände problematisch sein kann.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig den Auftrag zum Preis von 3.955,09 € an die Ingenieurgruppe Geotechnik in Kirchzarten zu vergeben.

Punkt 9

Bebauungsplan „Wannen“ / Auftragsvergabe Untersuchung der Umweltbelange / Beratung und Beschlussfassung

Zur Untersuchung der Umweltbelange für das Bebauungsplanvorhaben „Wannen“ sind zwei Angebote eingegangen.

Die jeweiligen Untersuchungsprogramme der Firmen haben einen unterschiedlichen Umfang und sind daher nur bedingt preislich vergleichbar. Unter Berücksichtigung der relevanten Wertungskriterien empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an das Büro Burkhard Sandler in Hohentengen zu den Konditionen von 5.643,75 € zu vergeben.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig den Auftrag zum Preis von 5.643,75 € an das Büro Burkhard Sandler in Hohentengen zu vergeben.

Punkt 10

Bebauungsplan „Auf dem Buck“ / Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung / Beratung und Beschlussfassung

Zur Baugrunderkundung für das Bebauungsplanvorhaben „Auf dem Buck“ sind vier Angebote eingegangen.

Die jeweiligen Untersuchungsprogramme der Firmen haben einen unterschiedlichen Umfang und sind daher nur bedingt preislich vergleichbar. Unter Berücksichtigung der relevanten Wertungskriterien empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an die Ingenieurgruppe Geotechnik in Kirchzarten zu den Konditionen von 4.789,45 € zu vergeben.

Das Angebot von Bieter 1 ist zwar preislich günstiger, allerdings arbeitet die Firma nur mit Sondierungen und keinen Baggerschürfen, was im vorhandenen Gelände problematisch sein kann.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig den Auftrag zum Preis von 4.789,45 € an die Ingenieurgruppe Geotechnik in Kirchzarten zu vergeben.

Punkt 11

Bebauungsplan „Auf dem Buck“ / Auftragsvergabe Untersuchung der Umweltbelange / Beratung und Beschlussfassung

Zur Untersuchung der Umweltbelange für das Bebauungsplanvorhaben „Auf dem Buck“ sind zwei Angebote eingegangen.

Die jeweiligen Untersuchungsprogramme der Firmen haben einen unterschiedlichen Umfang und sind daher nur bedingt preislich vergleichbar. Unter Berücksichtigung der relevanten Wertungskriterien empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an das Büro Burkhard Sandler in Hohentengen zu den Konditionen von 15.750,00 € zu vergeben.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig den Auftrag zum Preis von 15.750,00 € an das Büro Burkhard Sandler in Hohentengen zu vergeben.

Punkt 12

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Leerrohr für Straßenlaterne

Gemeinderätin Liane Schmidt regt an, im Zuge der Verlegearbeiten der Fernwärmeleitung im Kindergartenweg ein Leerrohr für Straßenbeleuchtung mitzuverlegen.

b) Vollsperrung L 146

Auf Anfrage von Gemeinderat Matthias Schweizer teilt Bürgermeister Alexander Schönemann mit, dass die Vollsperrung vom 21. – 24.10.2021 nach derzeitigem Stand nach Plan verlaufen wird.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin: